



Validierung der Gemeinderatswahlen vom 18. Mai 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kleinlützel,
gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte
vom 22. September 1996 (GpR [BGS 113.111]), beschliesst:

1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 18. Mai 2025, publiziert im Anschlagkasten, wird Kenntnis genommen.
2. Innerhalb der 3-tägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.
3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.

Kleinlützel, 22. Mai 2025

EINWOHNERGEMEINDERAT KLEINLÜTZEL

Martin Borer
Gemeindepräsident

Claudia Linemann
Gemeindeschreiberin



Zu publizieren im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag (§ 49 VpR).